



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5186.02

PD/P105186
Basel, 1. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 31. August 2010

Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer

Das Büro des grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In nächster Zukunft werden die Stimmberchtigten des Kantons Basel-Stadt über das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer entscheiden. Bei einer Annahme wird sich die Zahl der Stimmenden erhöhen. Eine wichtige Information auch für die Abstimmung ist zu wissen, wie hoch der Stimmenanteil der stimmberchtigten ausländischen Bevölkerung betragen würde. Hinzu kommt, dass bei Wahlen in den Grossen Rat die Mandate in den einzelnen Wahlkreisen vergeben werden. Da die ausländische Bevölkerung innerhalb des Kantons unterschiedliche Wohnsitzverteilung hat, sind auch die Stimmenanteile in den einzelnen Wahlkreisen unterschiedlich und deren Einfluss auf das Endergebnis dementsprechend höher oder tiefer.

Ich bitte die Regierung um folgende möglichst aktuelle Daten, wenn die ausländische Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht bereits besitzen würden.»

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmenanteil im ganzen Kanton (absolut und in %)
 - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberchtigten
 - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberchtigten
2. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel Ost (absolut und in %)
 - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberchtigten
 - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberchtigten
3. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel West (absolut und in %)
 - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberchtigten
 - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberchtigten
4. Stimmenanteil im Wahlkreis Kleinbasel (absolut und in %)
 - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberchtigten
 - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberchtigten

5. Stimmenanteil im Wahlkreis Riehen (absolut und in %)
 - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
6. Stimmenanteil im Wahlkreis Bettingen (absolut und in %)
 - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten

Remo Gallacchi“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einleitende Ausführungen:

Vorab ist festzuhalten, dass die Stimmberchtigten am 26. September 2010 über die kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" und den diesbezüglichen Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 19. Mai 2010 abstimmen werden. Die Initiative will denjenigen Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und ungeteilte Wahlrecht einräumen, welche seit fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Der Gegenvorschlag dagegen setzt zur Erlangung des Stimm- und aktiven Wahlrechts neben der Niederlassungsbewilligung einen ununterbrochenen Wohnsitz während zehn Jahren in der Schweiz und fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt voraus.

Bei der nachfolgenden Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Remo Gallacchi wird dementsprechend zwischen diesen beiden Vorlagen differenziert, wobei auch im Falle einer Umsetzung der Initiative davon ausgegangen wird, dass ein *ununterbrochener* Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt erforderlich sein wird.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben betreffend die Anzahl der Stimm- und Wahlberchtigten mit und ohne Schweizer Bürgerrecht den Stand am 31. Juli 2010 wiedergeben.

Frage 1: *Stimmenanteil im ganzen Kanton (absolut und in %) der ausländischen Stimm- und Wahlberchtigten, der schweizerischen Stimm- und Wahlberchtigten?*

Gesamthaft sind im Kanton Basel-Stadt 107'686 Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberchtigt.

Mit Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Massgabe des in der kantonalen Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" formulierten Begehrens kämen 26'512 Personen hinzu. In diesem Falle würden 19.76% aller Stimmberchtigten nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Entscheiden sich die Stimmberchtigten für den Gegenvorschlag, würden 22'981 ausländische Personen in kantonalen Angelegenheiten die Stimmberchtigung erhalten. Der Anteil der Stimmberchtigten, welche nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, würde in diesem Falle 17.59% betragen.

Frage 2: *Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel Ost (absolut und in %) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten, der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten?*

Im Wahlkreis Grossbasel Ost sind heute 30'801 Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberechtigt.

Mit Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Massgabe der kantonalen Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" kämen 6'429 Personen hinzu. In diesem Falle würden 17.27% aller Stimmberechtigten nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Entscheiden sich die Stimmberechtigten für den Gegenvorschlag, würden 5'478 ausländische Personen in kantonalen Angelegenheiten die Stimmberechtigung erhalten. Der Anteil der Stimmberechtigten, welche nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, würde in diesem Falle im Wahlkreis Grossbasel Ost 15.10% betragen.

Frage 3: *Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel West (absolut und in %) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten, der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten?*

Im Wahlkreis Grossbasel West sind heute 37'337 Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberechtigt.

Mit Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Massgabe der kantonalen Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" kämen 8'827 Personen hinzu. In diesem Falle würden 19.12% aller Stimmberechtigten nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Entscheiden sich die Stimmberechtigten für den Gegenvorschlag, würden 7'621 ausländische Personen in kantonalen Angelegenheiten die Stimmberechtigung erhalten. Der Anteil der Stimmberechtigten, welche nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, würde in diesem Falle im Wahlkreis Grossbasel West 16.95% betragen.

Frage 4: *Stimmenanteil im Wahlkreis Kleinbasel (absolut und in %) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten, der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten?*

Im Wahlkreis Kleinbasel sind heute 25'036 Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberechtigt.

Mit Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Massgabe der kantonalen Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" kämen 9'330 Personen hinzu. In diesem Falle würden 27.15% aller Stimmberechtigten nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Entscheiden sich die Stimmberchtigten für den Gegenvorschlag, würden 8'394 ausländische Personen in kantonalen Angelegenheiten die Stimmberchtigung erhalten. Der Anteil der Stimmberchtigten, welche nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, würde in diesem Falle im Wahlkreis Kleinbasel 25.11% betragen.

Frage 5: *Stimmenanteil im Wahlkreis Riehen (absolut und in %) der ausländischen Stimm- und Wahlberchtigten, der schweizerischen Stimm- und Wahlberchtigten?*

Im Wahlkreis Riehen sind heute 13'813 Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberchtigt.

Mit Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Massgabe der kantonalen Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" kämen 1'819 Personen hinzu. In diesem Falle würden 11.64% aller Stimmberchtigten nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Entscheiden sich die Stimmberchtigten für den Gegenvorschlag, würden 1'419 ausländische Personen in kantonalen Angelegenheiten die Stimmberchtigung erhalten. Der Anteil der Stimmberchtigten, welche nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, würde in diesem Falle im Wahlkreis Riehen 9.32% betragen.

Frage 6: *Stimmenanteil im Wahlkreis Bettingen (absolut und in %) der ausländischen Stimm- und Wahlberchtigten, der schweizerischen Stimm- und Wahlberchtigten?*

Im Wahlkreis Bettingen sind heute 699 Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberchtigt.

Mit Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Massgabe der kantonalen Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" kämen 107 Personen hinzu. In diesem Falle würden 13.28% aller Stimmberchtigten nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Entscheiden sich die Stimmberchtigten für den Gegenvorschlag, würden 69 ausländische Personen in kantonalen Angelegenheiten die Stimmberchtigung erhalten. Der Anteil der Stimmberchtigten, welche nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, würde in diesem Falle im Wahlkreis Bettingen 8.98% betragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin